

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang International Enterprise Information Management der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 24.07.2019

geändert durch die Änderungssatzung vom 22.06.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	3
§ 5 Regeltermine und Fristen	4
§ 6 Masterarbeit.....	5
§ 7 In-Kraft-Treten.....	5

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang International Enterprise Information Management (IEIM) an der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) ¹Der internationale Masterstudiengang IEIM hat das Ziel, international ausgerichtete Fach- und Führungskräfte für das Management von Informationen und Informationstechnologie (IT) in Unternehmen und anderen Organisationen auszubilden. ²Dies umfasst zum einen die betriebswirtschaftliche Seite des optimalen Einsatzes der Ressource Information in Unternehmen, zum anderen die Planung, Implementierung, Steuerung und den

Betrieb der dafür notwendigen Informationssysteme und IT. ³Der Studiengang verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die Studierenden beide Perspektiven verstehen lernen. ⁴Darüber hinaus verfolgt der Studiengang das Ziel, die Absolventen gemäß international üblicher Standards wissenschaftlich-methodisch auf eine einschlägige Promotion in Bereichen des Information Systems Research (ISR) vorzubereiten. ⁵In eigenen Lehrveranstaltungen werden die hierzu notwendigen Grundlagen, Methoden und Werkzeuge vermittelt (z. B. Wissenschaftstheorie, quantitative und qualitative empirische Methoden, mathematisch-statistische Grundlagen, Erstellen wissenschaftlicher Publikationen, etc.). ⁶In fachlichen Lehrveranstaltungen wird das Verständnis des Standes der Forschung in den Vordergrund gestellt (z. B. durch das Erarbeiten von Inhalten mit Hilfe der Primärliteratur, durch Seminarvorträge, etc.). ⁷Die Studierenden erwerben außerdem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die sie zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) ¹Mit Abschluss des Masterstudienganges muss der Absolvent bzw. die Absolventin ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten erreicht haben. ²ECTS-Punkte, die aufgrund von Leistungsanrechnung zu diesem Kompetenzniveau fehlen, sind gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zu erwerben.
- (5) ¹Die Studienmodule bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf. ²Im ersten Studiensemester erfolgt an der Hochschule Neu-Ulm eine Einführung in die verschiedenen relevanten Themenfelder von Informationssystemen und dem Erwerb der methodischen Grundlagen. ³Im zweiten Studiensemester vertiefen die Studierenden dieses Wissen in unterschiedlichen Formen an einer der beteiligten ausländischen Partnerhochschulen. ⁴An der

Oulu University of Applied Sciences in Finnland werden Themenfelder mit Branchenfokus in Form projektorientierten Lernens in sogenannten Labs behandelt. ⁵Die NOVA Information Management School (Portugal) greift branchenübergreifend die Querschnittsthemen Enterprise Data Management und IT-Management auf; an der D'Annunzio University of Chieti-Pescara (Italien) werden Information Management Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten vertieft. ⁶Das dritte Studiensemester dient der Hinführung auf die Anwendung des erlernten Wissens in Praxis und Forschung einschließlich des Erstellens der Masterthesis. ⁷Zur Vorbereitung auf die Masterthesis wird eine praktische Case Study in einem realen internationalen Unternehmenskontext durchgeführt. ⁸Die praktische Case Study sollte nach Möglichkeit im Ausland durchgeführt werden.

(6) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.

§ 4 Studienplan

Studienplan im Masterstudiengang International Enterprise Information Management

Lfd. Nr.	Modul	Unit	Art der LV	Summe ECTS	SWS im Lehrplansemester			Veranstaltungs-ort und Fachverantwortung	Prüfungsleistung (P)
					1	2	3		
1	Enterprise Information Systems	Enterprise Application and IT-Management	SU, PP	15	3			HNU	P (1 PF) ¹
2		Enterprise Application Engineering	SU, PP		3				
3		Consulting	SU, PP		2				
4		IS Research	SU, PP		2				
5	Business Information Management	Strategic Management	SU	15	2			HNU	P (1 K, 180 min.)
6		Corporate Performance Management	SU		2				
7		BI Strategy	SU, Ü		2				
8		Data Management	SU		3				
9		BI Platforms and Tools	SU, Ü		3				
10	Vertiefungsgebiet 1	Lab Module 1 ² (i.e., Health IS Lab, Automotive Lab, Game Development Lab) (OUAS) oder Data Science (IMS) oder Business Analytics (IMS) oder Information Systems Management (IMS) oder Management and Economics (UdA)	SU, PP	15		X		IMS, UdA oder OUAS	P (K/StA+RE)
11	Vertiefungsgebiet 2	Lab Module 2 ² (i.e., Health IS Lab, Automotive Lab, Game Development Lab) (OUAS) oder Data Science (IMS) oder Information Technologies	SU, PP	15		X			P (K/StA+RE)

		Management (IMS) oder Digital Business (UdA)							
12	Praktische internationale Case Study	Business Administration in Practice (Kompaktkurs)	eLearn	10			X	OUAS oder HNU	P (1 K)
13		Internationale Case Study in der Praxis mit angewandtem Forschungsbezug	PP				X		P (1 StA) ³
14	Masterarbeit	Masterarbeit	MT	20					P (1 MT)
15		Masterarbeit Seminar	Kol						P (1 RE, 30 min.)
		Summe		90	22				

¹Prüfungsleistung ist eine ganzheitliche, praktisch-wissenschaftliche Projektarbeit (i. d. R. mit einem Praxispartner), welche die unterschiedlichen Aufgaben, Rollen und Aspekte eines realen IT-Projektes umfasst und über die die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung erstellen sowie die Ergebnisse zum Projektende in einem Referat präsentieren und verteidigen.

²“Lab“-Veranstaltungen sind ein neues, ganzheitliches Lehr- und Lernkonzept an der Oulu University of Applied Sciences (OUAS) in Kooperation mit der Oulu Business Kitchen, bestehend aus seminaristischen einführenden Lehrveranstaltungen, projektbasiertem Lernen und begleitendem Coaching durch Dozenten und Tutoren zu je einem Querschnittsthema (z. B. Health IS, Automotive, Game Development) mit dem interdisziplinären Ansatz (Verknüpfung von IS und Entrepreneurship).

³ unbenotete Prüfungsleistung

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

eLearn = e-Learning

HNU = Hochschule Neu-Ulm

IMS = NOVA Information Management School (Portugal)

K = Klausur

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

OUAS = Oulu University of Applied Sciences (Finnland)

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

UdA = D'Annunzio University of Chieti-Pescara (Italien)

Ü = Übung

§ 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan bestanden und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) ¹Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach Beendigung des ersten theoretischen Studiensemesters ausgegeben werden. ²Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. ³Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang International Enterprise Information Management ab dem WS 2019/2020 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe: 26.07.2019